

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Christoph Zarits, Mag. Agnes Sirkka Prammer
Kolleginnen und Kollegen**

betreffend schrittweise Öffnung des Sports unter Berücksichtigung der epidemiologischen Entwicklung des COVID19 Virus und Sicherstellung einer finanziellen Unterstützung unserer wertvollen Sportvereine

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 15.) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 422/A(E) der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen betreffend österreichweit einheitlicher Masterplan zum Hochfahren des Gesundheitssystems (133 d.B.)

Die aktuelle COVID-19-Krise hat auch massive Auswirkungen auf den Österreichischen Sport. Neben den erforderlichen persönlichen Einschränkungen bei der Sportausübung sehen sich auch viele Vereine mit finanziellen Einbußen konfrontiert. Die Sportanlagen in Österreich sind mittlerweile fast zwei Monate gesperrt. Der Österreichische Sport steht, wie auch die Wirtschaft, die Kultur oder unser gesamtes soziales Gefüge, vor großen Herausforderungen. Die österreichische Bundesregierung hat bereits signalisiert, dass sie Lösungen für alle suchen und niemanden zurücklassen will. Unsere Sportvereine müssen die COVID-19-Krise möglichst unbeschadet überstehen. Daher sollte dem Österreichischen Sport zeitnahe eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt werden, damit die nachteiligen Folgen aus der Sperrung des Sportbetriebs gemildert werden und unsere zahlreichen Sportvereine ihre wertvolle Arbeit fortsetzen können.

Vielerorts wurde Verständnis für abgesagte Trainings-, Übungs- und Kurseinheiten gezeigt; die meisten Vereine haben umgehend reagiert und etwa online Trainings für ihre Sportlerinnen und Sportler organisiert.

Dank der Disziplin innerhalb der Bevölkerung sehen wir derzeit eine positive Entwicklung rund um das Coronavirus in Österreich. Die Bundesregierung trifft alle Maßnahmen, damit wir schrittweise wieder zur Normalität zurückkehren können. Jüngst wurden von Bildungsminister Dr. Heinz Faßmann und Sportminister Werner Kogler Maßnahmen zur schrittweisen Rückkehr zur Normalität vorgestellt.

Bewegung an den Schulen: Grundsätzlich ist Bewegung ein wichtiges Element für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aus virologischen Gründen und vor allem auch aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten an den Schulstandorten beispielsweise hinsichtlich Turnräumen, Nicht-Vorhandensein von leicht zugänglichen freien Grünflächen, Enge von Umziehkabinen etc. kann allerdings der Turnunterricht in der gewohnten Form nicht abgehalten werden. Die Vorgaben hinsichtlich Hygiene- und Sicherheitsabständen sind die Voraussetzung, um das Ansteckungsrisiko verringern zu können und dieses ist im Bereich des Turnens ein höheres als in anderen Unterrichtsfächern.

Unter Berücksichtigung der epidemiologischen Entwicklung des COVID19 Virus und unter Einbindung von Fachexperten wird zu beurteilen sein, ob zu einem geeigneten

Zeitpunkt Initiativen zur Bewegung von Kindern in den Schulen implementiert werden können.

Outdoor-Sportstätten: Am 1. Mai öffnen die Outdoor-Sportstätten jener Sportarten, bei denen die Einhaltung der Abstandsregel (zwei Meter) gewährleistet ist, z.B. Tennis- und Golfplätze, Leichtathletik, Reit-, Flug- und Stocksportanlagen, Schießstätten, Bogenschieß- und Bahnengolfanlagen. Weitere Schritte der Öffnung sind - vorbehaltlich einer weiteren günstigen epidemiologischen Entwicklung - für 15. Mai und 29. Mai in Planung. Die Situation im Sport wird also laufend beobachtet und die Maßnahmen evaluiert. Weitere Schritte sind von der Entwicklung der Infektionszahlen abhängig. Danke an dieser Stelle an alle Sportlerinnen und Sportler für das Durchhalten und die Disziplin!

Spitzensport: Spitzensportlerinnen und -sportler, die ihre sportliche Tätigkeit beruflich ausüben oder an international hochklassigen Wettkämpfen teilnehmen, dürfen Sportstätten seit 20. April wieder benutzen. Zur Sicherheit soll ein größerer Mindestabstand eingehalten und auf Desinfektion und Hygienevorschriften geachtet werden.

Mannschaftssport: Die 12 Klubs der Fußball-Bundesliga und der Cupfinalist Austria Lustenau dürfen ihren Trainings- und Spielbetrieb wieder aufnehmen. Wichtig ist, dass Trainings in Form von Kleingruppen in gleichbleibender Besetzung durchgeführt werden. Die Regelungen sind ein Pilotprojekt für den Mannschaftssport. Zudem gilt auch hier, dass Abstandsregeln und Hygienevorschriften eingehalten werden müssen. Athletinnen und Athleten in weiteren Mannschafts-, Indoor- und Kampfsportarten müssen sich in der aktuellen Situation noch gedulden.

Mit einer Neuregelung im Einkommensteuergesetz soll bei der heutigen Sitzung des Nationalrates Rechtssicherheit für die Sportvereine geschaffen und die Freiwilligenarbeit im Sport in der Krise abgesichert werden: die sogenannte PRAE ist ein wichtiges Instrument im Vereinssport zur Abdeckung von Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Sportler/innen, Trainer/innen und andere Sportbetreuer. Es soll sichergestellt werden, dass die bekannten pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen weiterhin an Sportler/innen, Schiedsrichter/innen und Sportbetreuer wie z. B. Trainer/innen steuerfrei ausgezahlt werden können, auch wenn aufgrund der COVID-19-Krise die Sportstätten gesperrt sind und daher beispielsweise kein gemeinsames Training oder kein gemeinsamer Wettkampf stattfinden kann.

Ebenfalls auf der Tagesordnung der heutigen Nationalratssitzung: Bundesgesetz zur Sicherung des Kunst-, Kultur- und Sportlebens vor weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz – KuKuSpoSiG). Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind zahlreiche Kunst-, Kultur- oder Sportereignisse entfallen und wurden etliche Kunst- oder Kultureinrichtungen geschlossen. Dies führt an sich zu entsprechenden Rückzahlungspflichten der Veranstalter bzw. der Einrichtungsbetreiber. Müssten diese nun alle diese Rückzahlungspflichten nahezu zeitgleich erfüllen, so würde dies ihren wirtschaftlichen Bestand gefährden. Dem soll dieses Gesetz entgegenwirken, indem es den Veranstaltern und Betreibern die Möglichkeit bietet, anstelle ihrer Rückzahlungspflicht entsprechende Gutscheine auszugeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die jeweils zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, unter Berücksichtigung der epidemiologischen Entwicklung der COVID19 Pandemie und unter Einbindung von Fachexperten zum jeweils geeigneten Zeitpunkt eine ausreichende Bewegung von Kindern in den Schulen sicherzustellen und schrittweise die Sportausübung unter Wahrung der erforderlichen Sicherheitsaspekte zu ermöglichen. Weiters soll dem Österreichischen Sport zeitnahe eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt werden, damit unsere zahlreichen Sportvereine ihre wertvolle Arbeit fortsetzen können.“



